

Schutzkonzept für externe NutzerInnen für Sportanlagen, Turnhallen und Gemeinschaftsräume der Sekundarschule Elgg (gilt ab 2. November 2020 bis auf weiteres)

Alle Vereine und Organisationen können die Schul- und Sportanlagen wie gewohnt für den Sport nutzen. **Neu gilt ab sofort in öffentlich zugänglichen Innenräumen (Eingangs- und Garderobenräume von Sportanlagen) eine Maskenpflicht.**

Es gelten alle bisherigen Vorgaben gemäss Hausordnung und Raumbenützungsreglement.

Generelle Voraussetzungen und Grundsätze müssen eingehalten werden:

- Symptomfrei ins Training / Wettkampf
- Distanz halten, 1,5 m Abstand
- Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1,5 m zwischen den Besuchern eingehalten werden kann.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Präsenzlisten führen (14 Tage Aufbewahrungsfrist) mit Bezeichnung einer verantwortlichen Person
- Ein gültiges Schutzkonzept muss vorhanden sein. Bei Kontrollen muss das Konzept jederzeit ausgedruckt vorgewiesen werden können.
- Sämtliches Trainingsmaterial und alle Gerätschaften müssen nach dem Training desinfiziert und aufgeräumt werden.
- Garderoben und Duschen sind wieder geöffnet.

Der Hausdienst reinigt täglich mehrmals Türgriffe und Handläufe, Böden und WCs werden täglich gereinigt.

Wettkampfanlässe

Veranstaltungen bis 50 Personen benötigen ein separates Schutzkonzept und eine spezielle Bewilligung durch die Schulbehörde, dies gilt auch für Freundschaftsspiele.

Richtwerte für die Anzahl Personen für die Nutzung der Turnhallen und Gemeinschaftsräume

Turnhallen A und B max. 15 Personen, inkl. Trainer, Maskenpflicht und Abstand 1.5 m einhalten

Singsaal max. 15 Personen, Maskenpflicht und Abstand 1.5 m einhalten

Für Jugendliche bis 16 Jahre gibt es keine Einschränkungen, für Trainer gilt während des ganzen Trainings Maskenpflicht!